

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 10.03.2017	Drucksachen-Nr. 2017/062
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	03.04.2017

Tagesordnungspunkt 1.2

**K 6158; Deckenerneuerung zw. Rielasingen und dem Kreisverkehrsplatz (KVP) K 6157
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Deckenerneuerung an der K 6158 zwischen Rielasingen und dem KVP K 6157 wird zum Angebotspreis von 153.972,01 € an die Firma Schleith GmbH, Mühleweg 5, 78256 Steißlingen, vergeben.

Sachverhalt

Die Kreisstraße 6158 ist ein stark befahrener Straßenzug. Er verbindet die Raumschaft um Rielasingen mit der Stadt Radolfzell. Durch die vorhandenen Spurrinnen besteht bei Nässe eine erhöhte Gefahr durch Aquaplaning. Die außerdem sichtbaren Schäden im Bereich des bituminösen Fahrbahnaufbaues erfordern auf der gesamten Strecke eine Sanierung. Durchgeführte Untersuchungen ergaben eine standfeste Asphalttragschicht, sodass lediglich die Deckschicht zu erneuern ist. In den Ausschreibungsunterlagen sind diese Arbeiten enthalten.

Die Baulänge beträgt 1,9 km und die Straße weist eine Verkehrsmenge DTV von 5.486 Kfz / 122 Lkw/Busse auf. Die Straße wird auch durch den ÖPNV befahren. Die Straßenbreite beträgt 7,50 m und wird durch die Sanierung nicht verändert.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen drei Angebote ein, die nach Prüfung in einer Preisspanne von 153.972,01 € bis 189.924,62 € liegen. Das mit Mittelpreisen bepreiste Leistungsverzeichnis ergab als Ergebnis 192.000 €. Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Schleith GmbH, Steißlingen, mit einem Angebot in Höhe von 153.972,01 €. Der zweitplatzierte Bieter liegt ca. 0,2 % über der Vertragssumme.

Nach den Ausschreibungsunterlagen ist die Baumaßnahme in der 22. u. 23. Kalenderwoche 2017 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 250.000 € zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz wird wegen der günstigen Einheitspreise unterschritten.

Anlagen

Entfällt.